

Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund nach dem Straßenverkehrsrecht

Arten von Veranstaltungen - Zuständigkeiten - Antragsunterlagen



Lukas König

☎ 09431 / 471 - 686

🏠 09431 / 471 - 134

✉ Verkehrswesen@lra-sad.de



Arten von Veranstaltungen

- erlaubnisfrei:
 - ortsübliche Prozessionen und andere ortsübliche kirchliche Veranstaltungen (Fronleichnam, Martinsumzug) mit Absicherung durch die Feuerwehr
Jedoch anzeigepflichtig!
 - Veranstaltungen neben Straßen (evtl. verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung des Verkehrs notwendig)
- erlaubnispflichtig
 - Veranstaltungen, für die Straßen mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden (Weihnachtsmarkt, Faschingsumzüge, Bürgerfeste, Feuerwehrfeste mit Festumzügen)

Zuständigkeiten

- Erlaubnis:
 - Veranstaltungen auf Kreis-, Staats- oder Bundesstraßen:
→ Untere Straßenverkehrsbehörde (Landratsamt)
 - Veranstaltungen auf Gemeindestraßen:
→ Örtliche Straßenverkehrsbehörde (Gemeinde)
- Verkehrsrechtliche Anordnung (falls erforderlich):
 - Verkehrszeichen auf Kreis-, Staats- oder Bundesstraßen:
→ Untere Straßenverkehrsbehörde (Landratsamt)
 - Verkehrszeichen auf Gemeindestraßen:
→ Örtliche Straßenverkehrsbehörde (Gemeinde)

Antragsunterlagen

- Antragsformular + Lageplan, Streckenplan bei Umzügen
- Veranstaltererklärung
- Bestätigung der Versicherungsgesellschaft über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

Online-Formular unter:

<https://forms.landkreis-schwandorf.de/formcycle/form/provide/961/>

Veranstaltungswerbung an Straßen

- Werbung ist außerhalb geschlossener Ortschaft in jeglicher Form (Bild, Schrift, Licht oder Ton) verboten!
- Aufstellung von Werbung außerhalb geschlossener Ortschaft nur mit Erlaubnis der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zulässig
- Antrag auf Aufstellung von Werbeanlagen mit Standort, Gestaltung und Größe an die Straßenverkehrsbehörde